



GEMEINDE HEMISHOFEN | UNTERDORF 6 | 8261 HEMISHOFEN

Gesuch um Benützung öffentlichen Grundes

Einzureichen bis **20 Tage** vor dem Anlass

beim Gemeinderat Hemishofen, mailto: kanzlei@hemishofen.ch

Die Bewilligung ist am Anlass auf Verlangen der Kontroll- und/oder Vollzugsbehörde vorzuweisen.

Gesuchsteller/in (Verein/Organisation)

.....

Vertreten durch (Verantwortliche Person während der Veranstaltung)

Name/Vorname

Adresse:

Mobile

E-Mail:

Veranstaltungsdatum

Ort/Adresse der Benützung (Lage/Strasse)

Fläche (Länge x Breite)

Datum der Benützung von bis

Zeit der Benützung von bis

Anlass

☐ Öffentlicher Anlass

☐ interner Vereinsanlass

☐ Privater Anlass

☐ Warenverkauf

☐ Verkauf/Abgabe von Esswaren/Getränken

☐ Unterschriftensammlung

☐ Wahl/Abstimmungsveranstaltung

☐ Film-/Musikvorführung

☐ andere

Vorgesehene Anzahl der angebotenen bewirteten Sitz- und Stehplätze

Benötigte Infrastruktur

☐ Stromanschluss*

☐ Wasseranschluss*

☐ WC-Anlagen*

☐ FestbankgarniturenAnzahl

* Ist Sache des Veranstalters



GEMEINDE HEMISHOFEN | UNTERDORF 6 | 8261 HEMISHOFEN

Bemerkungen

.....
.....

Polizeiliche Auflagen: Wirte und Veranstalter sind verpflichtet, in unmittelbarer Umgebung ihres Lokals für Ruhe und Ordnung zu sorgen (Art. 8 Polizeiverordnung vom 01.01.2019). Der Veranstalter ist verpflichtet einen angemessenen Sicherheitsdienst, wenn dies nach Art und Umfang der Veranstaltung notwendig erscheint, einzusetzen. Bei ungenügenden, eigenen Vorkehrungen werden die Kosten allfälliger Polizeieinsätze dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Von der Polizeiverordnung Hemishofen, 01.01.2019, wurde Kenntnis genommen.

Unterschrift Bewilligungsinhaber: 8261 Hemishofen,

.....

Für die Gemeindekanzlei

Die Bewilligung wird gestützt auf den obigen Antrag erteilt.

Bewilligungsgebühr Fr.

Absperrungs- und/oder Signalisationsmaterial Fr.

Festbankgarnituren Fr.

Totalbetrag Fr.

Wir ersuchen Sie, den Totalbetrag von Fr. innerhalb von 20 Tagen nach der Veranstaltung mit beiliegendem Einzahlungsschein oder direkt an die Finanzverwaltung Hemishofen zu überweisen. IBAN CH09 0078 2006 0172 6210 2

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss des Gemeinderates Hemishofen kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss eine Begründung und einen Antrag enthalten und ist zu unterschreiben. Der angefochtene Beschluss und allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen (vgl. Art. 16 ff des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen, VRG).

Hemishofen,

Gemeinderat Hemishofen

Giorgio Calligaro
Gemeindepräsident

Nicole Bernath
Gemeindeschreiberin

Mitteilung an:
Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Kopie an:
– Lebensmittelkontrolleur, Fabian Knobel
– Finanzverwaltung Hemishofen, Cornelia Kofel
– Schaffhauser Polizei, 8260 Stein am Rhein (Verlängerung)

fabian.knobel@ktsh.ch
c.kofel@hemishofen.ch
stein@shpol.ch